

Zweites Kapitel

Die Mitwirkung der Vertreter der Kollektive der Werktätigen, der gesellschaftlichen Ankläger und der gesellschaftlichen Verteidiger an der Durchführung und Auswertung des Strafverfahrens

I

Allgemeine Fragen der Mitwirkung der Vertreter der Kollektive, der gesellschaftlichen Ankläger und der gesellschaftlichen Verteidiger

1. Die Aufgaben der Vertreter der Kollektive

Die Teilnahme von Vertretern der Kollektive der Werktätigen und das Auftreten von gesellschaftlichen Anklägern beziehungsweise Verteidigern sind unterschiedliche Formen der unmittelbaren Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte am Strafverfahren. Ihrer Mitwirkung liegen die engen Wechselbeziehungen zwischen der Notwendigkeit der allseitigen Aufklärung der Straftaten, ihrer Ursachen und der sie begünstigenden Bedingungen im Strafverfahren *und* der großen erzieherischen Rolle der Werktätigen im Sozialismus zugrunde. Nur von der Notwendigkeit des Kampfes um die schrittweise Verdrängung der Kriminalität beim umfassenden Aufbau des Sozialismus und der Rolle der gesellschaftlichen Kräfte hierbei, nur von der gesellschaftsgestaltenden Funktion des sozialistischen Strafverfahrens ausgehend, können die verschiedenen Formen der unmittelbaren Mitwirkung und ihre spezifische Bedeutung verstanden und alle Einzelfragen gelöst werden. Das müssen Ausgangspunkt und Grundlage für die Darlegung der Funktion der Vertreter der Kollektive sein.